



MER.Gas*

Privat- und Gewerbekunden

Preismodell	Grundpreis pro Monat in EUR		Arbeitspreis in Cent/kWh		günstigster Preis bei Jahresverbrauch von kWh
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Sonderabkommen	12,61	15,00	4,75	5,65**	7.000 – 100.000
Mindestpreis			4,90	5,83**	100.000 – 1,5 Mio.

Stand 01.05.2009, * Versorgung außerhalb von Merseburg, ** gerundet auf zwei Nachkommastellen

Unser Service – Ihre Vorteile:

- Bequeme Zahlungsweise per Einzugsermächtigung
- Überschaubare Erstlaufzeit von 1 Jahr
- Kompetenter Beratungsservice in Ihrer Nähe
- Wir helfen Ihnen beim Sparen

Bonus-Modell mit Extra-Preisvorteilen

- Abschluss 2-Jahresvertrag: 10 €-Wartungsscheck
- Abschluss 3-Jahresvertrag: 30 €-Wartungsscheck
- Vorkasse der Jahresrechnung: 2 % Gutschrift des Jahresbetrages
- Umstellung auf Online-Rechnung: 10 €-Wartungsscheck

Für weitere Informationen zu unseren Produkten stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Kundendienstes gern zur Verfügung!
Telefon: (03461) 454-212



MER.Gas*

Privat- und Gewerbekunden

Preisstellung: Die aufgeführten Nettoarbeitspreise beinhalten die am 01. Januar 2003 um 0,20 Cent/kWh auf 0,55 Cent/kWh erhöhte Mineralölsteuer auf Erdgas. Die Bruttopreise (gerundet**) enthalten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer. (z. Zt.: 19%).

Gasbeschaffenheit: Erdgasqualität *H*

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen m³ wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases festgelegt wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für grobe Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Faktor wird auf Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe: Die Konzessionsabgabe ist Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) vom 09.01.1992. (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1992, Teil 1 Nr. 1 vom 14.01.1992)

Mindestpreis: Der Mindestpreis wird anstelle von Arbeits- und Grundpreis berechnet, wenn der Durchschnittspreis den Betrag von 5,83 Cent/kWh brutto unterschreitet.

Das von den Stadtwerken Merseburg gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Für weitere Informationen zu unseren Produkten stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Kundendienstes gern zur Verfügung!
Telefon: (03461) 454-212